Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3026

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Mieter bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Ist ein Grundstück oder Wohnungseigentum veräußert worden, so sind die §§ 556 a bis 556 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Maßgabe anzuwenden, daß berechtigte Interessen an der vertragsmäßigen Beendigung des Mietverhältnisses vor Ablauf von drei Jahren seit der Veräußerung nur zu berücksichtigen sind, wenn sie die Härte für den Mieter erheblich überwiegen.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Das Gesetz tritt am ..... in Kraft.

§ 4

Das Gesetz tritt am ..... (fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten) außer Kraft.

Bonn, den 19. Juni 1968

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51